




GeschZ OA1-VIG 13/2021 Ihr Schreiben vom 26.03.2021

1 Nachricht

Mo., 19. Apr. 2021 um 14:45



einem KFZ kann ich per visueller Kontrolle der „TÜV Plakette“ ansehen, wann es das letzte mal getestet worden ist und anhand der vorhandenen Plakette auch erkennen, dass es keine schwerwiegenden Mängel gehabt hat und ohne Risiko auf der Straße benutzt werden darf. Einem Lebensmittelbetrieb/Restaurant kann ich das leider nicht ansehen und ich bin auf die Auskunfterteilung gemäß VIG angewiesen.

Wenn ich das o.a. Schreiben richtig verstehe, meinen Sie, (um in meinem Bild zu bleiben) dem Halter des KFZ nicht nur mitteilen zu müssen, dass ich mir die „TÜV Plakette“ ansehen will, sondern ihn auch noch um die Erlaubnis fragen zu müssen, ob er das denn zulassen möchte. Ist es Ihnen eigentlich gleichgültig, wie die hygienischen Verhältnisse in den von Ihnen besuchten Restaurants sind?

Ich bestätige Ihnen also hiermit, dass ich die Anfrage gestellt habe und wissen möchte, wann zuletzt und mit welchen „Findings“ das „Montanara“ überprüft worden ist.

Natürlich bin ich (fast) sicher, dass es keine "Findings" gegeben hat, aber um mit Lenin zu sprechen: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser"

Mit freundlichen Grüßen

